

Martin Truckenbrodt

Sonneberger Straße 244
96528 Frankenblick OT Seltendorf
Telefon: 036766 84790
Mobil: 0170 2378514
E-Mail: martin@truckenbrodt.eu

Martin Truckenbrodt | Sonneberger Straße 244 | 96528 Frankenblick

**Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und
Naturschutz (TLUBN)
Wasser**

Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

**Widerspruch zum Bauvorhaben Supermarkt auf der Gemarkung Seltendorf in der Gemeinde
Frankenblick**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich an Sie, weil ich Kenntnis davon habe, dass es wohl bereits eine Bauvoranfrage zu genanntem Bauvorgaben gab. Damit haben offensichtlich bereits sowohl die Gemeindeverwaltung Frankenblick als auch das Landratsamt Sonneberg die Bauvoranfrage positiv beschieden. Ich habe als Anwohner jedoch erhebliche Bedenken bezüglich der Gewässer- und Hochwasserschutzsituation vor Ort. Ich widerspreche hiermit dem positiven Entscheid der Bauvoranfrage. Da ich mir mit den Zuständigkeiten nicht sicher bin, wende ich gleichzeitig sowohl an das TLVWA als auch an das TLUBN. Dafür bitte ich um Verständnis.

Seit Ende Juli 2004 bin ich in Seltendorf wohnhaft. Mitte 2003 haben wir dem Bau unseres Eigenheims in der Sonneberger Straße 244 (Gemarkung Seltendorf, Flurstück 371) begonnen. Im ersten Winter 2003/2004 war die Wiese unmittelbar westlich unseres Hauses überflutet gewesen, weil ein Wasserrohr im Bereich der Welchendorfer Straße (Gemarkung Welchendorf) verstopft war. Dies zeigt, dass es in diesem Bereich der Gemarkungen Seltendorf und Welchendorf durchaus erhebliche Mengen Oberflächenwasser gibt bzw. geben kann.

In diesem Bereich gibt es einen dauerhaft wasserführenden verrohrten Bach, welcher unterhalb der Brücke der B89 an der Kreuzung nach Rabenäußig, Döhlau und Roth in den Retschenbach einmündet. Offensichtlich findet sich dieser Bach in keinem entsprechenden für die Verwaltung relevanten Kartenwerk verzeichnet. Und das obwohl es wohl in den 1990er Jahren eine Initiative zur Freilegung des Grabens mit Fördermitteln gab, welche jedoch damals durch die Verantwortlichen vor Ort abgelehnt worden sein soll. Die geführte Wassermenge dieses Baches ist unter anderem im Bereich der Anwesen Welchendorfer Straße 1, 1a und 2 und im Bereich des Feuerlöschteichs an mehreren Stellen einsehbar. Ich möchte hier auch auf das Umfeld der Sichtschächte der Verrohrung auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche (Wiese) hinweisen. Ebenso möchte ich auf die erheblichen Wasser- und Gerölmengen hinweisen, welche u.a. nach stärkeren Regenfällen immer wieder im westlichen Bereich der Rother Straße entstehen und bisher noch nicht mit geeigneten Baumaßnahmen im Sinne einer dauerhaften Lösung des Problems berücksichtigt wurden. Auch diese Wassermengen landen sehr wahrscheinlich im genannten verrohrten Bach. Kürzlich habe ich nun erfahren, dass sich die landwirtschaftlich genutzte Fläche in einem Hochwasserbereich befinden soll.

Ich möchte hiermit darum bitten, dass der verrohrte Bach in ausreichender Form und Umfang ordentlich erfasst und kartografiert wird.

Am Rande: Als Anwohner würde ich einer Freilegung des Baches zustimmen.

Als Anwohner des verrohrten Baches, in den auch unsere biologische Drei-Kammer-Grube entleert, befürchte ich, dass sich mit dem Bau eines Supermarktes die Situation bezüglich der Hochwassergefahr deutlich risikoreicher gestalten wird. Hierzu bitte ich um die Klärung und Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde bei der Bearbeitung der Bauvoranfrage der verrohrte Bach in der Prüfung berücksichtigt?
2. Wurde der bauliche Zustand der Verrohrung geprüft?
3. Ist es planerisch gewährleistet, dass die Verrohrung durch die Baumaßnahmen keinen Schaden nimmt?
4. Wird das Supermarktgebäude unmittelbar über dem verrohrten Bach errichtet?
5. Ist zuverlässig geklärt, wie das sich auf dem Parkplatz ansammelnde Regenwasser abgeleitet wird?
Meiner persönlichen Einschätzung nach kann es nur in den offensichtlich offiziell nicht existenten verrohrten Bach eingeleitet werden, da der Retschenbach erst einige Meter entfernt der für den Supermarkt vorgesehenen Baugrundstücke vorbeifließt?

Bei der Einmündung in den Retschenbach unmittelbar östlich von der Brücke von der B89 nach Döhlau und Roth kann es sich eventuell ebenfalls um einen verrohrten Bach handeln. Hier möchte ich auch eine Klärung des Sachverhalts anregen. Sollte es hier zu einer Verstopfung des Rohres kommen, würde dies zumindest über die Anwesen Döhlauer Straße 1 und 2 hinweg wohl auch den Supermarkt beeinträchtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Verteiler

- TLVwA, Referat Bau- und Wohnungsrecht, Regionale Planungsstellen
- TLUBN, Wasser